

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | | |
|---|---|---------------------|
| Handelsname | : | AVOXA |
| Design code | : | A19786A |
| Produktregistrierungsnummer | : | Pfl.Reg.Nr. 3864 |
| Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) | : | P61X-VMNA-EC0X-8YDE |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|--|---|-------------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Herbizid |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | berufsmäßige Verwendung |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---|---|--|
| Firma | : | Syngenta Agro GmbH Anton-Baumgartner-Strasse 125/2/3/1 A-1230 Wien Österreich |
| Telefon | : | +43 (0)1 6623130 600 |
| Telefax | : | +43 1 6623130250 |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : | franz.michlits@syngenta.com |

1.4 Notrufnummer

| | | |
|--------------|---|---|
| Notrufnummer | : | 0800 43 577 96 (HELPSYN) Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: 01-4064343 |
|--------------|---|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|---|--|
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

| | |
|---|--|
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 | H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Akute Toxizität, Kategorie 4 | H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Pinoxaden (ISO)
 Pyroxsulam (ISO)
 Cloquintocet-mexyl

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|---|--|--------------------------|
| Benzylobenzoat | 120-51-4 204-402-9 607-085-00-9 01-2119976371-33 | Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 30 - < 50 |
| | | M-Faktor (Akute | |

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---------------|
| | | aquatische Toxizität): 1 | |
| Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate | 1174627-68-9 01-2119497421-36 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 30 - < 50 |
| Pinoxaden (ISO) | 243973-20-8 607-726-00-2 | Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 4,63 mg/l | >= 3 - < 10 |
| Pyroxulam (ISO) | 422556-08-9 613-327-00-4 | Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 | >= 0,25 - < 1 |
| Cloquintocet-mexyl | 99607-70-2 01-2119381871-32- xxxx | Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Harnsystem, Leber) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute | >= 0,25 - < 1 |

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 | |
|--|--|--|--|

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Unspezifisch
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--------------------|-------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Pinoxaden (ISO) | 243973-20-8 | TLV-C | 0,1 mg/m ³ | Syngenta |
| Pyroxsulam (ISO) | 422556-08-9 | TWA | 5 mg/m ³ | Lieferant |
| Cloquintocet-mexyl | 99607-70-2 | TWA | 1 mg/m ³ | Syngenta |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|---|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------|
| Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 42 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - | 29,2 mg/m ³ |

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | | | | |
|-----------------------------|--------------|--------------|--|-------------------------------|
| | | | systemische Effekte | |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 20,8 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 7 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit - systemische Effekte | 4,2 mg/kg |
| tris(2-ethylhexyl)phosphate | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 350 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 2800 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 50 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Haut | Akut - systemische Effekte | 40 mg/kg |
| | Verbraucher | Haut | Akut - systemische Effekte | 200 mg/kg |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 500 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 62,5 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Oral | Akut - systemische Effekte | 200 mg/kg |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg |
| castor oil, ethoxylated | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 16,4 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 4,67 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,9 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 1,67 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Benzylbenzoat | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,4 mg/kg |
| | Verbraucher | Oral | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 78 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 5,1 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 102 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 1,25 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte | 25 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - | 2,6 mg/kg |

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

| | | | | |
|--------------------|-------------------------|-----------|--|-------------------------|
| | | | systemische Effekte | |
| Cloquintocet-mexyl | Industrielle Verwendung | Haut | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 3,33 mg/kg |
| | Industrielle Verwendung | Einatmung | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 0,303 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------------|
| tris(2-ethylhexyl) phosphate | Abwasserkläranlage | 1 mg/l |
| castor oil, ethoxylated | Süßwassersediment | 0,0129 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 0,00129 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0,00258 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Benzylbenzoat | Süßwasser | 0,0168 mg/l |
| | Meerwasser | 0,00168 mg/l |
| | Meeressediment | 1,07 mg/kg |
| | Süßwassersediment | 10,66 mg/kg |
| | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Boden | 2,12 mg/l |
| Cloquintocet-mexyl | Süßwasser | 0,0018 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,934 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,00018 mg/l |
| | Meeressediment | 0,0934 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Boden | 0,463 mg/kg Trockengewicht (TW) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

- versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
- Handschutz**
- Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm
- Anmerkungen** : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Haut- und Körperschutz** : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz** : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Schutzmaßnahmen** : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Wasser** : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|--|
| Physikalischer Zustand | : | flüssig |
| Farbe | : | gelborange bis orange-braun |
| Geruch | : | aromatisch |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : | 150 °C Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel |
| Selbstentzündungstemperatur | : | 415 °C |
| Zersetzungstemperatur | : | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : | 3 - 5 Konzentration: 1 % w/v |
| Viskosität | : | |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | : | |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | 1,057 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : | |
| Partikelgröße | : | Keine Daten verfügbar |

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Mischbarkeit mit Wasser | : | Mischbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|--|---|--|
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | : | Verschlucken Einatmung Hautkontakt Augenkontakt |
|--|---|--|

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzylbenzoat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Pinoxaden (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 4,63 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,63 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Pyroxsulam (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,12 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Cloquintocet-mexyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,935 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Anmerkungen: Höchste erreichbare Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Methode : Basierend auf Hinweisen bei Menschen
Ergebnis : Reizt die Haut.

Pyroxsulam (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Cloquintocet-mexyl:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Pinoxaden (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Pyroxsulam (ISO):

Ergebnis : Keine Augenreizung

Cloquintocet-mexyl:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies : Maus
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Art des Testes : Lymphomzellen von Mäusen
Spezies : Maus
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Untergruppe 1A.

Art des Testes : Sensibilisierung durch Einatmen
Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.
Anmerkungen : Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Pyroxsulam (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Untergruppe 1B.

Cloquintocet-mexyl:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Pinoxaden (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Pyroxsulam (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Cloquintocet-mexyl:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Pyroxsulam (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Cloquintocet-mexyl:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Pinoxaden (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Pyroxsulam (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Cloquintocet-mexyl:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Basierend auf Hinweisen bei Menschen, Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Anmerkungen : Atemprobleme
Husten
Akute Reizung des Atemsystems bis zu Brustenge und asthmatischen Beschwerden.

Pyroxsulam (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Cloquintocet-mexyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Pyroxsulam (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Cloquintocet-mexyl:

Zielorgane : Harnsystem, Leber
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,5 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1,7 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,44 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,05 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,98 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Inhaltsstoffe:

Benzylnbenzoat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): 2,32 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,09 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,475 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,247 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Pinoxaden (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 52 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 3,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,72 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,94 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,73 mg/l

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,6 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Pyroxsulam (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 87 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,00388 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,000681 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d

ErC50 (*Myriophyllum spicatum* (Ähriges Tausendblatt)): 0,0107 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (*Myriophyllum spicatum* (Ähriges Tausendblatt)): 0,00305 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 3,2 - 10,1 mg/l
Expositionszeit: 40 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Cloquintocet-mexyl:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 0,97 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (*Gobiocypris rarus* (Seltener Gründling)): 0,102 mg/l

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,82 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 2,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,12 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,437 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzybenzoat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Pinoxaden (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: schnell abbaubar

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 0,3 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Pyroxsulam (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 20 - 30%
Expositionszeit: 28 d

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 24 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Cloquintocet-mexyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 0,4 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

Pyroxsulam (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Cloquintocet-mexyl:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5,24 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Pinoxaden (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 0,1 - 1,8 d
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Pyroxsulam (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Hochmobil in Böden

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 3,3 d
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Cloquintocet-mexyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 2,4 d
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Methyl 5-(dimethylamino) 2-methyl-oxopentanoate:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Pinoxaden (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Pyroxsulam (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Cloquintocet-mexyl:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | | |
|-------------|---|---------|
| ADN | : | UN 3082 |
| ADR | : | UN 3082 |
| RID | : | UN 3082 |
| IMDG | : | UN 3082 |
| IATA | : | UN 3082 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|-------------|---|--|
| ADN | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PYROXSULAM) |
| ADR | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PYROXSULAM) |
| RID | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PYROXSULAM) |
| IMDG | : | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PYROXSULAM) |
| IATA | : | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (PYROXSULAM) |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | |
|-------------|---|---|
| ADN | : | 9 |
| ADR | : | 9 |
| RID | : | 9 |
| IMDG | : | 9 |
| IATA | : | 9 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | | |
|--|---|-----|
| ADN | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | M6 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 90 |
| Gefahrzettel | : | 9 |
| ADR | | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | M6 |
| Nummer zur Kennzeichnung | : | 90 |

AVOXA

Version 3.0 Überarbeitet am: 06.07.2022 SDB-Nummer: S00031116864 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

der Gefahr
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | | |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 N-Methyl-2-pyrrolidon (Nummer in der Liste 72, 71, 30) |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Brandgefahrenklasse | : | Entfällt |

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

| | | | |
|----|----------------|------------------|------------------|
| E1 | UMWELTGEFAHREN | Menge 1 100 t | Menge 2 200 t |
|----|----------------|------------------|------------------|

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

| | | |
|------|---|--|
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen. |

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|-------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | Ausgaben. |

| | | |
|-------|---|--|
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen. |
| H361d | : | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox. | : | Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit. | : | Augenreizung |
| Repr. | : | Reproduktionstoxizität |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion

AVOXA

| | | | |
|---------|------------------|--------------|-------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren |
| 3.0 | 06.07.2022 | S00031116864 | Ausgaben. |

von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------------|-------|
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Repr. 2 | H361d |
| Aquatic Acute 1 | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |
| Acute Tox. 4 | H332 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE